

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Serno

Aufgrund der §§ 6,7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LSA) (GVBl. LSA S. 568 ff), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22. April 2008 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Serno vom 03.05.2007 erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

1. Das Wappen der Gemeinde wird wie folgt beschrieben: Geteilt von Silber und Grün, oben ein schwarzer Eber mit roten Hauern, und zwischen zwei dem Schildrand nach gestellten silbernen Eichenblättern balkenweise drei silberne Längsschindeln, die mittlere verlängert.
2. Die Flagge der Gemeinde ist eine grün/weiße Streifenflagge mit aufgelegtem Wappen.
3. Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügtem Siegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Serno“.

Artikel 2

§ 11 Abs.2 erhält folgenden Wortlaut

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen erfolgt in den Schaukästen der Gemeinde:

Standort:	Serno	Dorfstr. 1, neben dem Dorfgemeinschaftshaus Dorfstr.10, Kreuzung Dorfstraße – Straße nach Stackelitz vor Grochewitzer Straße 54
	Göritz	Dorfstr. 16, an der Buswartehalle
	Grochewitz	rechts neben dem Eingang des Feuerwehr-Gerätehauses

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Serno, den

Nössler
Bürgermeister